



Bekanntmachung

Planfeststellung mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung nach §§ 17, 17a FStrG i. V. m. Art. 72 ff. BayVwVfG sowie dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für das Vorhaben

**B 21 Lofer-Bad Reichenhall;
Ertüchtigung der Stützbauwerke am Bodenberg
Antrag auf Planfeststellung gemäß § 17 FStrG**

2. Tektur vom 23.08.2019

Die Planfeststellung wurde beantragt vom Staatlichen Bauamt Traunstein.

Für das Vorhaben einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen werden Grundstücke in der Gemarkung Ristfeucht beansprucht. Der Plan enthält auch Widmungen, Umstufungen und Einziehungen und wasserrechtliche Erlaubnisansträge.

Der geänderten Plan vom 23.08.2019 - bestehend aus Zeichnungen und Erläuterungen - liegt zur allgemeinen Einsicht aus

von Mittwoch 09.10.2019 bis Montag 11.11.2019

in der Gemeinde Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, 83458 Schneizlreuth, Zimmer Nr. 11 während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung mit dem Bauamt, (Herrn Faber, Telefon 08651-9535-15) eingesehen werden können. Der Zugang zum Zimmer Nr. 11 ist nicht barrierefrei, Hilfe beim Betreten bitte vorab per Telefon oder an der Haustürglocke anfordern.

1. Zuständig für die Durchführung des Planfeststellungsverfahrens sowie für die Erteilung von Auskünften und die Entgegennahme von Äußerungen und Fragen ist die Regierung von Oberbayern.
2. Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann Einwendungen gegen den Plan bis spätestens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum

Datum

11.12.2019

schriftlich oder zur Niederschrift

bei (Anschrift mit Zimmernummer)

Gemeinde Schneizlreuth, Schneizlreuth 5, 83458 Schneizlreuth

oder bei der

Regierung von Oberbayern

Maximilianstraße 39

80538 München

Zi.Nr. 4120

erheben.

Einwendungen können auch elektronisch, aber nur mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz versehen (Art. 3a Abs. 2 BayVwVfG) unter der E-Mail-Adresse strassen.enteignungsrecht@reg-ob.bayern.de erhoben werden.

Einwendungen per „einfacher“ E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur sind unwirksam.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen lassen. **Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind für das Verfahren über die Zulässigkeit des Vorhabens alle Einwendungen und Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.**

In Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleich lautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Einwendungen), ist ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner für das Verfahren zu bezeichnen, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt ist. Diese Angaben müssen deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten sein, andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.

3. Die Anhörungsbehörde kann auf eine Erörterung verzichten. Findet eine Erörterung statt, wird der Termin ortsüblich bekannt gemacht und werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Diejenigen, die Einwendungen erhoben haben - bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter oder Bevollmächtigte - werden von dem Erörterungstermin gesondert benachrichtigt. Falls außer der Benachrichtigung der Behörden und des Trägers des Vorhabens mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind, können diese Benachrichtigungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

4. Durch Einsichtnahme in den Plan, Erhebung von Einwendungen und Abgabe von Stellungnahmen, Teilnahme am Erörterungstermin oder Vertreterbestellung entstehende Aufwendungen werden nicht erstattet.
5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung zumindest dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.
6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
7. Da das Vorhaben UVP-pflichtig ist (§ 5 UVPG), wird darauf hingewiesen,
 - dass die für das Verfahren und die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens zuständige Behörde die Regierung von Oberbayern ist
 - dass über die Zulässigkeit des Vorhabens durch Planfeststellungsbeschluss entschieden werden wird,
 - dass die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens gem. § 18 Abs. 1 UVPG beinhaltet.dass ein UVP-Bericht (§16 UVPG) vorgelegt wurde.

8. Folgende entscheidungserhebliche Berichte und Empfehlungen (Planunterlagen) werden zur Einsicht für die Öffentlichkeit ausgelegt (§ 19 UVPG):

Start_Tektur 2

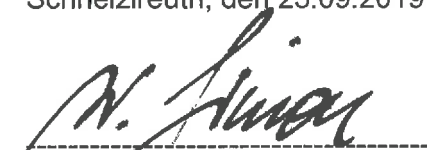
u_00_00_00_T2_Notwendigkeit_der_2._Tektur
u_01_00_00_T2_Erläuterungsbericht
u_02_00_00_T2_Übersichtskarte_M_100000
u_02_00_00_Übersichtskarte_M_100000_überholt
u_03_00_00_T2_Übersichtslageplan_M_25000
u_03_00_00_Übersichtslageplan_M_25000_überholt
u_05_00_00_Lageplan_M_1000_überholt
u_05_00_00_T_Lageplan_Tektur_M_1000_überholt
u_05_00_00_T2_Lageplan_M_1000
u_06_00_00_T2_Hoehenplan
u_06_00_01_Hoehenplan_Bau-km_0+000_bis_Bau-km_0+620_überholt
u_06_00_02_Hoehenplan_Bau-km_0+620_bis_Bau-km_1+186_überholt
u_09_01_00_T_Bestands-und_Konfliktplan_M_1000_mit_Tektur_überholt
u_09_01_00_T2_Bestands-und_Konfliktplan_M_1000_Tektur_2
u_09_02_00_T_Maßnahmenblätter_mit_Tektur_überholt
u_09_02_00_T2_Maßnahmenblätter_Tektur_2
u_09_03_00_T_tabellarische_Gegenüberstellung_Eingriff-Kompensation_überholt
u_09_03_00_T2_tabellarische_Gegenüberstellung_Eingriff-Kompensation_Tektur_2
u_11_00_00_T2_Regelungsverzeichnis
u_14_01_00_Ermittlung_der_Belastungsklasse
u_14_02_01_Straßenquerschnitt
u_14_02_02_Straßenquerschnitt
u_14_02_03_Straßenquerschnitt
u_14_02_04_Straßenquerschnitt
u_18_01_00_T2_Wassertechnische_Untersuchung_Erläuterungsbericht
u_18_02_00_Lageplan_Entwaesserungsflächen_M_1500_überholt
u_18_02_00_T2_Lageplan_Entwaesserungsflächen_M_1500
u_18_03_00_Lageplan_Entwaesserungskonzept_M_1000_überholt
u_18_03_00_T2_Lageplan_Entwässerungskonzept_M_1000
u_18_04_00_Lageplan_Schnitte_Einlaufbauwerk_M_100
u_18_05_00_Wasserrahmenrichtlinie
u_19_01_00_T_LandschaftspflegerischerBegleitplan_mit_Tektur_überholt
u_19_01_00_T2_Landschaftspflegerischer_Begleitplan_Tektur_2
u_19_02_00_T_spezielle_artenschutzrechtliche_Prüfung_mit_Tektur_überholt
u_19_02_00_T2_spezielle_artenschutzrechtliche_Pruefung_Tektur_2
u_19_03_00_FFH-Vertraeglichkeitsabschaetzung_überholt
u_19_03_00_T_FFH-Vertraeglichkeitspruefung_überholt
u_19_03_00_T2_FFH-Vertraeglichkeitspruefung_Tektur_2
u_19_03_01_T_Beeintraechtigungen_der_Erhaltungsziele_M_1000_überholt
u_19_03_01_T2_Beeintraechtigungen_der_Erhaltungsziele_M_1000
u_19_04_00_SPA-Vertraeglichkeitsabschaetzung_überholt
u_19_04_00_T_SPA-Vertraeglichkeitspruefung_überholt
u_19_04_00_T2_SPA-VertraeglichkeitspruefungTektur_2
u_19_05_00_T_Umweltvertraeglichkeitspruefung_Bericht_überholt
u_19_05_00_T2_Umweltvertraeglichkeitspruefung_Bericht

9. Von Beginn der Auslegung des Planes treten die Anbaubeschränkungen nach § 9 FStrG und die Veränderungssperre und das Vorkaufsrecht nach § 9a FStrG in Kraft.
10. Diese Bekanntmachung wird gemäß Art. 27a BayVwVfG zusätzlich auf der Internetseite der Gemeinde Schneizlreuth bereitgestellt und ist über den folgenden Link erreichbar: <https://www.schneizlreuth.de/aktuelles>.

Darüber hinaus werden die ausgelegten Planunterlagen im Internet bereitgestellt und sind mit dem Beginn der Auslegung über folgenden Link erreichbar: <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/>.

11. Die Regierung von Oberbayern behält sich vor, alle eingehenden Einwendungsschreiben einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben dem Vorhabensträger zur Stellungnahme zuzuleiten. Soweit damit kein Einverständnis besteht, erfolgt die Zuleitung anonymisiert; ein etwaiger Anonymisierungswunsch ist vom Einwendungsführer in seinem Einwendungsschreiben ausdrücklich zu erklären.

Schneizlreuth, den 23.09.2019



Wolfgang Simon
1. Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Gemeindeverwaltung Schneizlreuth

Angeheftet am: 09.10.2019

Abgenommen am:

Abzunehmen ab: 11.11.2019